



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Fracht und Ballast. — Der neue österreichische Hilfsarbeitertarif. — Mehr Mitarbeit durch unsere Mitglieber. (Schluß.) — Korrespondenzen (Altenburg S.-A., Hannover, Magdeburg, Mannheim-Ludwigshafen, Straßburg i. El., Zwidau i. Sa.). — Rundschau. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

Beilage: Der Tarifvertrag. (IV.) — Die Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemiarbeiter und Kupferdrucker im Jahre 1913. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 8. bis 14. März 1914 ist die Beitragsmarke in das mit 11 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Auf Grund des § 29 unseres Statuts wird hiermit

der 6. ordentliche Verbandstag
zum Montag, den 6. Juli 1914
und folgende Tage nach Leipzig
einberufen.

Anträge der Zahlstellen müssen bis spätestens Sonnabend, den 2. Mai 1914, eingekandt sein; später einlaufende Anträge finden keine Berücksichtigung.

Die Anzahl der auf Grund des § 29 zu wählenden Delegierten wird durch Rundschreiben bekannt gemacht, sobald die Abrechnungen für das vierte Quartal vollständig eingelaufen sind.

Die noch ausstehenden Zahlstellen werden ersucht, unverzüglich abzurechnen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Fracht und Ballast.

Gehen heute noch die Vorschläge zur Sanierung unserer Klassenverhältnisse mehr oder minder weit auseinander, wo wohl deshalb, weil Meinungsverschiedenheiten über die Höhe des Bedarfs herrschen. Wäre hier von allem Anfang an mehr das „Ziel“ in den Vordergrund gerückt, dann hätten sie unzweifelhaft ein einheitlicheres Gesicht gezeigt, was sicher zur Konzentrierung auf die hauptsächlichsten Punkte und damit zu einer rascheren und glatteren Verständigung mit beigetragen haben würde. Diese Erkenntnis kommt zwar reichlich spät, hoffentlich aber nicht zu spät.

Wären wir im Jahre 1912 noch geneigt, das kolossale Anschwellen unserer Arbeitslosenunterstützung als eine vorübergehende Erscheinung zu bewerten, so dürfte uns ein Blick in die mittlerweile erschienenen drei Abrechnungen des Jahres

1913 belehren haben, daß das ein angenehmer Traum war. Schon heute kann nämlich ohne besondere Propheetengabe gesagt werden, daß nicht nur die vorjährigen Bissen der Arbeitslosen, sondern sogar die der Krankenunterstützung um erhebliche Tausende überschritten werden, obgleich im allgemeinen von einer rückläufigen Konjunktur im Buchdruckgewerbe kaum gesprochen wird, auch diesmal keine Nachwirkungen eines Kampfes im Steindruckgewerbe zur Begründung herangezogen werden können. Mehr und mehr muß sich uns also die Ueberzeugung aufdrängen, daß wir es hier mit einer dauernden Zuchtrute, mit einem „normalen“ Stande der Dinge zu tun haben, dessen Mehrkosten das Objekt ist, welches naturgemäß hereingebracht werden muß, um den von der Bremer Generalversammlung unbedingt bezeichneten Standard unserer Klasse zu erreichen. In runder Ziffer handelt es sich da um einen Fehlbetrag von etwa 60 000 Mk.

Wenn aber die Ansicht bestehen sollte, diesen Betrag zum größten Teil auf Kosten der — allerdings reformbedürftigen — Arbeitslosenunterstützung hereinzubringen, so hieße das nichts weiter, als das Kind mit dem Bade ausschütten und einen verhängnisvollen Fehler bei unserer gewerkschaftlichen Arbeit begehen. Ganz richtig sagt nämlich Kollege Lohdahl in Nr. 5: „Die Arbeitslosenunterstützung hält die Arbeitssuchenden in den meisten Fällen von einer Preisunterbietung ab.“ Wollen wir also diesen, unsere Bestrebungen fördernden Zustand nicht gefährden, so haben wir alle Ursache, bei der Reformierung dieses Unterstützungszweiges die größte Vorsicht walten zu lassen. Nichtsdestoweniger ist es nun einmal unsere Aufgabe, unsere Finanzen dem hohen Arbeitslosen- und Krankenstande anzupassen und da scheint mir der Angelpunkt in einer Aeußerung des Kollegen A. Sch. in Nr. 46 zu liegen, der schon im Jahre 1908 seine Stimme nach der Richtung hin warnend erhob, „daß eine Sanierung unserer Klasse bei Annahme der beantragten Unterstützungssätze noch nicht durchzuführen sei, selbst wenn noch 10 oder 20 Pf. mehr Beiträge erhoben würden.“ Gewiß, konkrete Unterlagen für diese Behauptung konnte damals der Kollege nicht haben. Diese Erkenntnis entsprang mehr dem Gefühl. Aber die Verhältnisse haben ihm recht gegeben, denn heute erkennen wir auf Grund der Nachweisungen unseres Hauptklassierers klar, daß bei einem Beitrage von 60 oder sogar 70 Pf. eine Arbeitslosenunterstützung von 120 bis 150 Mk. bei fünfjähriger Mitgliedschaft nicht aufrecht zu erhalten ist, wenn nicht unsere anderen Aufgaben darunter leiden oder die ersten Beitragsklassen bei einer Reform über Gebühr in Mitleidenschaft gezogen werden sollen. Das muß natürlich vermeiden werden. Keinesfalls dürfen die wirtschaftlich Schwächeren zugunsten der Bessergestellten belastet werden. Ist unsere derzeitige Schlüsselserie die vierte und fünfte Klasse, so muß auch hier in erster Linie die Sonde an die Wunde gelegt werden. Leider hat Kollege A. Sch. in seiner Artikelserie, trotz seiner frühzeitigen Erkenntnis der Sachlage, nicht die entsprechenden Konse-

quenzen gezogen und wir laufen damit Gefahr, einem ähnlichen Zustande zuzufeuern, wie wir ihn durch die Bremer Tagung erlebten, wo die sechste Klasse einer — wie wir heute zu unserem Schanden erkennen — unerbittlichen Ablehnung anheimgefallen ist. Welche Summe dadurch unserer Zentralkasse verloren gegangen ist, beweist die letzten erfolgte Schätzung der Kollegen B.-Berlin und Lohdahl, die mit großer Wahrscheinlichkeit 180 000 Beitragsmarken als von solchen Kollegen stammend bezeichnen, welche einen Wochenlohn von 24 Mk. und darüber haben. Wäre man damals also nicht so Kleinmützig gewesen, so hätten demnach über 50 000 Mk. mehr seit dem Bremer Kongress unsere Klasse erreicht und damit wäre die Notwendigkeit eines so tiefgreifenden Schnittes, wie wir ihn jetzt leider vorzunehmen gezwungen sind, vermieden. Wollen wir nun nicht zum zweiten Male eine derartige Unterlassungssünde begehen, so heißt es: nicht nur die sechste Klasse für Löhne über 24 Mk., sondern auch bereits die siebente mit Löhnen über 28 Mk. entscheiden in den Kreis unserer Berechnungen ziehen! Erst dann würde sich bei zweckmäßigen weiteren Reformen der Satz von 150 Mk. für unsere älteren Mitglieber in der siebenten Klasse aufrecht erhalten lassen. Nun zu dem finanziellen Ergebnis. Hierfür haben die beiden letztgenannten Kollegen uns einen Anhaltspunkt geliefert. Entflammen nach deren Rechnung bereits 180 000 Marken solchen Kollegen mit 24 Mk. und mehr Wochenlohn, so wird man kaum festsehen, daß ein Drittel dieser Anzahl auf solche Mitglieber mit 28 Mk. und mehr Lohn entfällt, die demnach also für die siebente Beitragsklasse in Frage kämen. Rund 12 000 Mk. brächte also die sechste Klasse und ziemlich genau das selbe Resultat die siebente, so daß ohne Aenderung aller andern Beitragsklassen eine Beitrags-Mehrreinnahme von 24 000 Mk. dadurch erzielt werden könnte. Damit wären zwei Fünftel des Weges zum Ziele zurückgelegt, wobei nicht zu übersehen ist, daß — ähnlich wie bisher bei der fünften — auch die neuen Klassen in der Folge jährlich weitere Steigerungen aufweisen werden. Konzentrieren wir zunächst auf diesen Punkt unsere Kräfte im Interesse unserer Arbeitslosenunterstützung.

Daß der weitere Fehlbetrag nun etwa vollständig auf die Arbeitslosenunterstützung abgewälzt werden kann, erscheint bei der Höhe der Summe aber ebenfalls noch aussegschlossen; wenigstens so lange, als die siebente Klasse nicht strikter Ablehnung verfallen ist. Mindestens ein weiteres Fünftel der Fehlsomme jedoch könnte noch durch Aufhebung der Wöchnerinnenunterstützung und der Vergünstigungen aus § 17 Abs. 2 seine Deckung finden. Zunächst zu ersterer. Die Aufhebung einer einmal eingeführten Unterstützung wird in der Regel allerdings als ein Rückschritt empfunden. Treffen aber nicht mehr die Voraussetzungen zu, welche bei ihrer Einführung maßgebend waren, haben sich die Erwartungen, die man an ihre Durchführung knüpfte, nicht erfüllt, so wird man zweifelsohne das Ueberlebte und Verfehlte als morsch und brüchig

abzustößen berechtigt sein. Voraussetzung war: denjenigen Kolleginnen, die das Glück oder Unglück hatten, Wöchnerinnen zu werden, kollegial unter die Arme zu greifen, weil sie in der Regel einer derartigen Situation ohne die nötigen Subsistenzmittel gegenüberstanden! Diese Voraussetzung trifft heute nicht mehr in demselben Umfange zu. Nach Durchführung der Reichsversicherungssordnung nämlich erhalten Krankenkassenmitglieder, die der Kasse wenigstens sechs Monate vor der Entbindung angehören, ein Wöchnerinnen-geld in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von acht Wochen. Gewiß, auch hierzu würde der von uns bisher gezahlte Betrag als Zuschuß willkommen sein und wäre die Möglichkeit vorhanden, ihn in einen Krankengeldzuschuß an dem unsere weiblichen und männlichen Mitglieder gleichmäßiges Anrecht hätten umzuwandeln, so müßte und würde dieser Weg von uns gegangen werden. Aber leider besteht, wie wir von autoritativer Seite gehört haben, diese Möglichkeit zur Zeit nicht und deshalb ist es wohl infolge der veränderten Sachlage das Beste, endlich mit dem bisherigen imparitätischen Zustande zu brechen. Gleiche Rechte für gleiche Pflichten ist ja sonst eine unserer Kardinalforderungen. Ueberhaupt ist es aber noch die Frage, ob wir im Interesse der Wöchnerinnen handeln, wenn wir diese Unterstützung beibehalten und auf der anderen Seite gezwungen sind, die Arbeitslosenunterstützung um den bisher hierfür verwandten Betrag zu kürzen. Wie liegen denn da sehr oft die Dinge, wenn Kolleginnen gezwungen sind, aus diesem Grunde den Betrieb zu verlassen? Früher oder später innerhalb der Zeit ihres Fernseins erhalten sie die Mündigung, weil ihre Arbeitszeit durch eine andere ersetzt ist, oft sogar ersetzt werden mußte. Nach ihrer Genesung sind sie dann in der Mehrzahl der Fälle arbeitslos und da kann ihnen die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nicht gleichgültig sein. Keineswegs also in vollem Umfange geht ihnen durch eine derartige Neuregelung der Dinge der bisher hierfür aufgewandte Betrag verloren, sondern nur in anderer Form gelangt er zu denjenigen zurück, die nach ihrer Genesung noch das Unglück haben, arbeitslos zu sein! Und für diesen Fall haben wir als Gewerkschaftler in erster Linie zu sorgen, so lange Staat und Kommune hier sich ihrer Pflicht entziehen. Nun wäre noch auf die diesem Unterstützungsweize vindizierte werbende und festigende Wirkung zurückzukommen. Nachdem aber Kollege W.-Leipzig hierzu sorgfältig gesammelte Ziffern uns vorgelegt hat, soll kurz nur gesagt werden, daß dessen Angaben in demselben Umfange auch hier Befriedigung gefunden haben. Von 17 Wöchnerinnen des Jahres 1913 haben acht nach Empfang der Unterstützung nichts mehr von sich hören lassen. Wenn dem nun, wie auf der Bremer Tagung, entgegengehalten werden sollte, daß auch bei den Kranken und Arbeitslosen ein ähnlicher Verlust zu buchen sein dürfte, so bestätigt das die Erfahrung des verflossenen Jahres hier nicht. Von 110 bezugsberechtigten Kranken haben 21, von 87 bezugsberechtigten Arbeitslosen etwa 34 den Verband verlassen. Da es sich allerdings hier um einen kleinen Gau, auch nur um ein Jahr der Beobachtung handelt, so haben diese Ziffern für den Verband im allgemeinen nur einen bedingten Wert. Aber notwendig wird es doch in der Folge sein, daß keine unserer Maßnahmen sich nur auf Hypothesen, sondern vor allen Dingen auf zuverlässiges Beweismaterial aufbauen und dazu ist nicht nur die schärfste Registratur, sondern auch ausgiebigere, der größeren Deffektivität zugänglich gemachte Berichterstattung notwendig. An unrechten Orte erscheinen daher die Ersparnisse, welche einer Einschränkung der Jahresberichte das Wort reden. Doch das nur nebenbei. So lange für die Wöchnerinnen in keiner Weise gesorgt war, haben wir unter Außerachtlassung der Parität unserer Mitglieder und unter Beilegung unserer eigentlichen Gewerkschaftsaufgaben auch für diese nach Maßgabe unserer bescheidenen Mittel zu sorgen gesucht. Unter den jetzigen Verhältnissen jedoch hat sich unsere Sorge den Arbeitslosen, darunter auch den arbeitslosen Wöchnerinnen, zuzuwenden. Zur Deckung der Unkosten verbleiben den Zahlstellen von 500 Mitgliedern aufwärts 5, unter dieser Mitgliederzahl $\frac{7}{2}$ Proz. Von der Einnahme des Jahres 1912 für Beitrags-

und Eintrittsmarken entfielen 243 384,40 Mk. Orten mit mehr als 500, der Rest von 69 769,40 Mark solchen unter 500 Mitgliedern. Beständen keine Ausnahmebestimmungen, so wären im ersten Fall 12 196,22, im letzten 5232,70, zusammen demnach 17 401,92 Mk. an Verwaltungsunkosten den Zahlstellen seitens der Hauptkasse zurück zu vergüten gewesen. Was läßt sich nun in dieser Beziehung an Hand des Jahresberichts feststellen? 23 555 Mk. wurden für Remunerationen, Sitzungen, Kartellbeiträge, Agitationskosten und Verwaltungsprozente in den Zahlstellen ausgegeben. In runder Summe also 6000 Mk. mehr. Dabei sind Mieten, Utensilien usw. im Betrage von mehr als 3000 Mk. nicht gerechnet, da dieser Posten bei dem heutigen Stande der Dinge in mittleren und kleineren Zahlstellen wohl getragen werden muß. Alle in Frage kommenden Posten dürfen hierdurch noch nicht einmal erfasst sein. Zugegeben, daß neugegründete Zahlstellen in der ersten Zeit ihres Bestehens einer besonderen Beihilfe der Gesamtheit benötigen, im Laufe des ersten Jahres jedoch müßte ein derartiger Zustand durch örtliche Maßnahmen behoben sein. Zielinge, welche fortgesetzt an der Schürze der Mutter hängen, erlangen in der Regel später als andere den notwendigen Grad von Selbständigkeit zur Führung des nun einmal geschmackvollen Kampfes ums Dasein. Das Gegenteil von dem also, was erstrebenswert und unsere Aufgabe ist, bewirken unsere diesbezüglichen Ausnahmebestimmungen und neben einer ungerechtfertigten Belastung der Hauptkasse tritt hier ein neuer Fall von Imparität auf. Erzieherisch wirkt daher eine Ansicht, wie sie Kollege M. Sch. zu diesem Punkte in Nr. 47 äußert, keineswegs, so gut sie gemeint sein mag. Den Verhältnissen in kleineren und mittleren Orten ist durch Rückvergütung der $\frac{7}{2}$ Prozent schon in besonderer Weise Rechnung getragen. Sind weitere örtliche Ausgaben nötig, so muß eben — wie auch bei jeder anderen Gewerkschaft — der einzelne Ort für sich eintreten. Dadurch wird, jedenfalls früher als im entgegengesetzten Falle, eine Schärfung des Blickmaßes für das Notwendige oder Ueberflüssige erreicht. Zunächst mag man ja allerdings der Ansicht zuneigen, daß dadurch die Arbeitsfreudigkeit an den einzelnen Orten unterbunden wird. Im hiesigen Kreise ist das Gegenteil zu konstatieren. Noch vor drei Jahren erhielten sämtliche Orte Zuschüsse, zum Teil bis zu 40 Prozent ihrer Einnahme und fast jede Abrechnung brachte — Mehrforderungen in dieser Beziehung. Das war einmal! Heute wirtschaftet jeder Ort mit den statutenmäßigen $\frac{7}{2}$ Prozent und seinen nachträglich eingeführten Ortszuschlägen. 1910 wurden 25 200, 1913 27 824 Beitragsmarken umgesetzt; 1910 betrug das Ortsvermögen der einzelnen Orte einige hundert Mark, 1913 schloß es in sämtlichen Orten des Kreises mit einem Bestande von 1108,03 Mk. ab. Keinesfalls also ein Zeichen von Rückschritt oder Stagnation. Selbstverständlich wäre auch auf anderen Gebieten für die Beseitigung überflüssiger Ausgaben und für Ersparnisse einzutreten. Dazu wird sich wohl noch Gelegenheit bieten. Hier war der springende Punkt, dafür einzutreten, daß die bisher diesen Zwecken dienenden Beträge besser zurückgehalten würden, um eine allzugroße Reduktion der Arbeitslosenunterstützung zu vermeiden. —dt.

Der neue österreichische Hilfsarbeitertarif.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen über den Abschluß des österreichischen Buchdruckerartikels fanden gesonderte Verhandlungen der Prinzipale mit den Vertretern der Hilfsarbeiterchaft in verschiedenen Städten Oesterreichs statt, die zur Schaffung eines neuen Tarifverhältnisses und damit zur Wiederaufnahme der Arbeit führten. Die wichtigsten allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitszeit, der Feiertage sowie der Gültigkeitsdauer bedien sich vollständig mit dem Gehlertarif. Folgende Minimallohntafel wurden vereinbart:

a) Für Hilfsarbeiter:	
Anfänger bis zu einem Jahre . . .	17,— Kronen
Für bereits in gleichartigen Betrieben über ein Jahr gestandene Hilfsarbeiter	20,—

Für Hilfsarbeiter, welche auch zum Waschen- und Formenwaschen oder zum Formatlegen verwendet werden	21,— Kronen
Für Hilfsarbeiter, welche auch zum Formenfließen verwendet werden	22,—
Für Hilfsarbeiter, welche auch zum Einlegen verwendet werden	23,—
Für Hilfsarbeiter, welche in der Flach- und Rundstereotypie beschäftigt sind	24,—

Bei Schichtwechsel in der Sehmascchinena-bteilung, wenn dieser in der Zeit von 6 Uhr früh bis 11 Uhr nachts erfolgt, tritt eine Erhöhung des Minimums von 1,— Kr. per Woche ein.

b) Für Hilfsarbeiterinnen:	
Anfängerinnen im ersten halben Jahre	7,— Kronen
Anfängerinnen nach einem halben Jahre bis zur Dauer eines Jahres	10,—
Einlegerinnen an der Schnellpresse im zweiten Jahre	15,—
Einlegerinnen an der Schnellpresse im dritten Jahre	17,—
Einlegerinnen an der Ziegeldruckpresse im zweiten Jahre	18,—
Einlegerinnen an der Ziegeldruckpresse im dritten Jahre	14,—
Punktierinnen	18,—
Sonstige Hilfsarbeiterinnen	11,—

Für jene Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, welche derzeit höhere Löhne beziehen, darf in der betreffenden Offizin keine Reduktion eintreten.

Für Nachtarbeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh tritt ein 40prozentiger Aufschlag vom Lohn, bei achtdreiviertelstündiger effektiver Arbeitszeit, ein und hat derselbe nur für das bei Tag beschäftigte Hilfspersonal Geltung.

Für eventuell vorkommende Sonntagsarbeit ist der normale Arbeitslohn mit 50 Proz. Aufschlag zu bezahlen.

Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen beträgt die Entlohnung für Ueberstunden, die wohl nicht verweigert werden dürfen, wobei aber wie bei den Gehilfen persönliche Verhinderungen tunlichst zu berücksichtigen sind, in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends 2,5 Heller, von 9 Uhr abends bis 12 Uhr nachts 3,5 Heller und von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh 5,5 Heller von jeder Lohnkrone. Bruchteile von Ueberstunden werden bis zu einer halben Stunde als solche, über eine halbe Stunde als ganze Stunde berechnet.

Bei Ueberzeitarbeit nach 9 Uhr abends, oder wenn diese um 6 Uhr früh zu beginnen hat, werden 20 Heller Sperrgeld in jenen Druckorten, wo ein solches ortsüblich eingeführt ist, vergütet.

Es gelten auch einige besondere Bestimmungen. So heißt es:

Die Hilfsarbeiterinnen haben bei den ihnen zugewiesenen Maschinen das Reinigen der Auf-lagetafel sowie das Putzen derjenigen Maschinenbestandteile zu besorgen, die ihnen leicht zugänglich sind. Das Putzen und Reinigen darf nur während des Stillstandes der Maschinen geschehen, keinesfalls aber während des Fortdruckens, und darf die Maschine unter diesem Vorwand nicht stehen gelassen werden. Die Hilfsarbeiterinnen sind verpflichtet, im Bedarfsfall auch an einer anderen als der ihnen zugewiesenen Maschine zu arbeiten; sie haben aber auch, falls sie an der Maschine nicht beschäftigt sind, anderweitige Arbeiten, wie Papieraufschlagen, Einschleichen, Durchschleichen auszuführen.

Die Hilfsarbeiter haben das Putzen unter der Maschine und der den Hilfsarbeiterinnen nicht leicht zugänglichen Maschinenteile, das Formen-tragen, Waschen- und Formenwaschen sowie alle sonstigen einschlägigen, im Betrieb vorkommenden Arbeiten zu besorgen.

Jeden Morgen vor Beginn der Arbeit hat jeder Hilfsarbeiter die ihm zugeteilten Maschinen sorgfältig zu schmieren, etwa verstopfte Schmier-löcher auszuräumen und sich zu überzeugen, ob das Öl gehörigen Durchfluß hat. Ist dies nicht der Fall, so hat er dies dem betreffenden Maschinen-meister vor Inangriffnahme der Maschine anzuzeigen. Der Hilfsarbeiter oder die Hilfsarbeiterin darf unter keiner Bedingung ohne Wissen des

Altenburg S.-M. Am 14. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht war ersichtlich, daß praktische und tüchtige Organisationsarbeit geleistet wurde, was auch einstimmig Anerkennung fand. Den Kartellbericht erstattete Kollege Giesler. Sodann erfolgte die Neuwahl des Gesamtvorstandes, aus welcher als erster Vorsitzender Kollege Paul Finghanns, als Kassierer Ernst Schab und als Schriftführer Otto Hoher hervorragen. Bei den übrigen Vorstandsposten fanden unbedeutende Verschiebungen statt. Der Kartelldelegierte wurde einstimmig wiedergewählt. Das Stimmungsfest soll wieder in alter Weise gefeiert werden, wozu die Vergütungskommission die Vorarbeiten zu erledigen hat. Der Generalversammlung war ein Vortrag des Arbeitersekretärs Genossen Ebold-Altenburg über die Reichsversicherungsordnung und die bevorstehenden Ortskrankentafelwahlen gemeinschaftlich mit anderen graphischen Verbänden vorausgegangen. Nach 1½ stündigem Vortrag forderte der Referent die Anwesenden auf, bei der bevorstehenden Ausschuswahl zur Ortskrankentafel geschlossen für die Liste des Gewerkschaftskartells zu stimmen. (Eingeg. 26. 2.)

Hannover. In der Mitgliederversammlung am 23. Februar wurde zunächst das Andenken an den verstorbenen Kollegen Nidel in der üblichen Weise geehrt. Genosse Hartleb hielt sodann einen sehr lehrreichen Vortrag über „Die Stellung der Frau in Vergangenheit und Zukunft“, der zum Schluß darin gipfelte, daß die Frauen sich gegenständig aufklären müssen, damit jede Arbeiterin der Organisation zugeführt werde. Durch diese allein ist es möglich, die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft zu festigen und sie vor der unarmberzigen Willkür des Kapitalismus zu schützen. Unter Verschiedenem wurde für das am 15. März im Nordstädter Gesellschaftshaus stattfindende Rappenfest ein Festsomitee gewählt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegenschaft auf, dem Vorstände die Adressen unorganisierter Kollegen und Kolleginnen zu verschaffen, damit die Hausagitation erfolgreicher durchgeführt werden kann. (Eingeg. 2. 3.)

Magdeburg. Generalversammlung am 22. Februar. Vor Eingang in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß ein treues Mitglied, die Kollegin Schudert von der Firma L. Sperling u. Co. gestorben ist. Die Anwesenden ehrten deren Andenken durch Erheben von den Plätzen. Kollegin Boffe erstattete den Jahresbericht. Es fanden sechs Mitgliederversammlungen, 19 Vorstandssitzungen sowie 27 Betriebsversammlungen statt. Wenn der Erfolg auch ein sehr geringer war, so faßten wir doch bei der Firma Besthorn festen Fuß und gewannen mehrere Kollegen und Kolleginnen für unsere Organisation. Gerade die Firma Besthorn ist einer der schlechtesten Betriebe, woselbst die traurigsten Löhne gezahlt werden und die erbärmlichsten Zustände herrschen, sogar das Strafgelehrsystem ist noch auf der Tagesordnung. Drei graphische Kartellsitzungen sowie zwei Sommerausflüge fanden statt, letztere jedoch unter sehr schwacher Beteiligung. Durch Hausagitation wurden im Frühjahr 40, und im Herbst, teils durch Hausagitation, teils durch Adressen, welche von Kollegen und Kolleginnen gesammelt wurden, 50 neue Mitglieder gewonnen. Am Jahresschluß waren 202 Mitglieder vorhanden. Die Kollegen Meißler u. Eide als Revisoren berichteten, daß sie die Kasse geprüft und die Bücher in bester Ordnung gefunden haben und ersuchten die Versammlung, der Kassiererin Deharge zu erteilen, was einstimmig angenommen wurde. Die Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Paul Töpel, 2. Vorsitzender Walter Lochmann, 1. Kassiererin Kollegin Boffe, 2. Kassiererin Kollegin Baumgart, 1. Schriftführer Richard Meißler, 2. Schriftführer Wilhelm Bergmann; Revisoren Max Eide und Max Otto. Unter Verschiedenem wurde an Stelle des Kollegen Kasian Kollege Couros als Hauskassierer für die Alte Neustadt gewählt. Außerdem wurde bekanntgegeben, daß die Dienstbotenbewegung hierseits wieder in Fluß gebracht werden soll. Die erste Versammlung findet am Sonntag, den 1. März, statt. Pflicht der Mitglieder sei es, ihre weiblichen Angehörigen, welche in häuslichen Diensten beschäftigt sind, der Organisation zuzuführen. Schluß 6¼ Uhr. (Eingeg. 2. 3.)

Rammheim-Ludwigshafen. Unsere Generalversammlung fand am 8. Februar statt. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Monatsversammlung und der vorjährigen Generalversammlung gab der Vorsitzende Kollege Wagner

Im Anschluß hieran geben wir noch einige Anweisungen, in welcher Form am zweckmäßigsten berichtet werden soll:

Was sollen wir lesen?

Ueberflüssige Frage! mag mancher denken und darum diesen Hinweis, diese in Frageform gekleidete Mahnung achtlos beiseite legen. Und doch ist sie gerade an diejenigen gerichtet, die so falsch handeln.

Was sollen wir lesen? Hier Worte sind es nur, doch von tiefer Bedeutung! Unsere Druckindustrie wirkt täglich eine Ueberfülle von Lese-stoff auf den Markt, den kein einzelner Mensch bewältigen kann. Da heißt es, gute Lesefeste halten, damit das Gute, Kupbringende herausgefunden, das Schlechte aber auf die Seite gelegt werden kann. Gute Bücher, belehrende Abhandlungen über alle uns interessierende Fragen, Geistesprodukte, aus denen wir für uns Gewinn ziehen können, das ist es, was wir lesen sollen. Nicht wertloses Zeug, Hintertreppenromane, die ein freies Denken verhindern und uns einhüllen in eine Wolke abenteuerlicher Romantik, die uns in die Knechtschaft blödesten Unwahrscheinlichkeit führen.

Was so lesen wir lesen? Keiner von uns ist so gestellt, daß er all das Gute, das der Büchermarkt, die Tagespresse, unsere Zeitschriften usw. bringen, in sich aufnehmen kann. Gute Literatur kostet Geld, Geld, das bekanntlich im Arbeiterhaushalt stets am rarsten ist, an dem es fortgesetzt stets am ersten mangelt. Darum bedarf auch die große Masse des vorhandenen guten Lesestoffes einer weiteren Sichtung. Das sollen wir lesen, was uns in unserer Eigenschaft als Arbeiter in erster Linie von Nutzen ist, Produkte reifen Geistes, die die Arbeiterfrage behandeln, die uns zum Erkennen unserer Klassenlage bringen, die uns Aufklärung geben über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, Aufklärung, die nicht beeinflusst wird durch Rücksichten auf irgendwelche der Sache abholde Erscheinungen. Unsere Bibliotheken bergen unermeßliche Schätze solcher guten Literatur, die nur darauf wartet, daß sie gelesen wird.

Was sollen wir lesen? Wir, die wir in einer gewerkschaftlichen Organisation zusammengefaßt sind? Die Frage ist am leichtesten zu beantworten. Wir sollen alles das aufmerksam und mit Nutzen lesen, was uns unser Verband bietet! Wer das regelmäßig tut, der wird auch hieraus reichen Gewinn ziehen können. Da ist zunächst unsere Presse, die allwöchentlich über die Vorgänge im Berufe berichtet, die die gewerkschaftlichen Tagesfragen streift und sozial- und wirtschaftspolitische Abhandlungen in der vielgestaltigsten Form bringt. Dann unsere sonstigen Verbandspublikationen, Berichte, Agitations- und Aufklärungsschriften, die uns manche Kenntnis vermitteln, damit jeder Einzelne von uns die Möglichkeit erhält, an der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes selbst mit tätigen Anteil zu nehmen. Auch die Fachliteratur, die in unseren Bibliotheken aufgespeichert ist, gibt uns manchen wertvollen Fingerzeig zur Bewältigung sachlicher Schwierigkeiten. Die Fachliteratur wartet ebenfalls auf eine ausgedehntere Benützung.

Was sollen wir lesen? Nun, all das, was wir im Vorstehenden nur flüchtig gestreift haben, das sollen wir auch wirklich lesen! Nicht nur achtlos, gedankenlos unser Auge darüber hinstreifen lassen, sondern uns bemühen, den tiefen Sinn zu erfassen, der in diesen Geistesprodukten liegt, ihn zu überdenken und mit kritischem Geiste das Für und Wider erwägen. Da sollen wir uns nicht berauschen an klangvollen Phrasen, nicht betören lassen durch schwingungsvolle Redewendungen, aber auch nicht abhalten lassen, scheinbar trockene theoretische Abhandlungen mit gleicher Aufmerksamkeit, mit gleicher Wissbegier zu studieren wie hochaktuelle Tagesfragen. Lesen sollen wir, einzubringen versuchen in das, was uns nicht verständlich scheint. Auch das Unschöne bringt uns dann unermeßlichen Nutzen und befähigt uns, über alle uns selbst berührende Fragen in sachgemäßer Weise mitzureden.

Wem scheint nun unsere Frage noch überflüssig?

Maschinenmeisters oder der für die Maschine verantwortlichen Person die Maschine in Gang bringen.

Alle Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sind verpflichtet, auch andere ihnen von der Geschäftsleitung oder sonstigen Vorgesetzten aufgetragene Arbeiten und Berrichtungen als die ihnen zugeleiteten nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten auszuführen, sofern dieselben mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängen. Einlegerinnen und Punktierinnen haben Reinigungsarbeiten, wie Fensterputzen, Aufwaschen usw., nicht zu besorgen.

Die gegenseitige Kündigungsfrist ist nach vierwöchiger Beschäftigung eine 14 tägige. Die Kündigung hat, um gültig zu sein, beiderseits nur am Jahrestag, spätestens bei der Auszahlung, schriftlich zu erfolgen.

Wie vordem wird auch wieder zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen in bezug auf den vorliegenden Tarif ein Tariffschlichtgericht errichtet, welches das Gremium bildet.

Dies über den für Niederösterreich geltenden Lohnsatz der Hilfsarbeiter.

Die Tarife in den anderen Städten unterscheiden sich von dem soeben geschilderten nur wenig.

Tarife wurden noch vereinbart für Graz, Linz, Triest und Brünn.

Mehr Mitarbeit durch unsere Mitglieder!

(Schluß.)

Unsere Zeitung soll zu einem Teile das Spiegelbild der örtlichen Verhältnisse sein, man soll aus ihr die Entwicklung der einzelnen Verwaltungsstellen unseres Verbandes, deren Freuden und Leiden in organisatorischer und beruflicher Hinsicht erkennen lernen können. Diese Teilzweckbestimmung schreibt eigentlich schon den Charakter vor, den die Arbeiten haben müssen, die als Stimmungsbilder örtlicher Verhältnisse gelten sollen: Sie dürfen sich nicht in Kleinlichkeiten ergehen, sondern nur das Allgemein-Interessante enthalten. Es handelt sich nicht darum, ein möglichst ausführliches Versammlungsprotokoll in der Zeitung niederzulegen, wie so mancher unserer Schriftführer glaubt. An solchen hat kein Mensch ein Interesse, sie nehmen uns nur höchst überflüssigerweise unseren für andere Zwecke besser verwandten Raum fort. Vielmehr sollen die örtlichen Verbands- und Berufsverhältnisse geschildert werden und bei Versammlungsberichten nur das wesentlichste, was auch weitere Kollegenkreise interessieren kann. Lohn- und Tarifbewegungen und sonstige gewerbliche Streitigkeiten sollen durch unsere Zeitung zur weiteren Kenntnis gebracht werden. Auch hier könnte durch eine fleißige Mitarbeit noch sehr viel geändert werden. So müssen wir Schilderungen über Betriebsmißstände, rigorose Strafbestimmungen und ähnliches vermischen, zu welchem Thema doch noch so außerordentlich viel zu berichten ist. In der Regel kommen solche Berichte erst dann, wenn der Berichterstatter den kritisierten Betrieb bereits verlassen hat. In solchen Fällen ist dann große Vorsicht am Platze, da vielfach dem Berichtenden die Objektivität mangelt, um einen zutreffenden Bericht abzufassen. Der Geist der Rache führt da oft die Feder, und die Redaktion wäre schlecht beraten, die solche Berichte aufnehmen würde. Unser Verband gewährt in vielen Fällen Rechtsschutz. Wenn auch auf den dazu erforderlichen Formulare der Streitgegenstand ausführlich dargestellt wird, dann unterbleibt aber meistens eine Berichterstattung über den Ausgang des Streites. Wäre das nicht der Fall, dann könnte auch auf diesem Gebiet sehr viel zur Belehrung der übrigen Kollegenschaft beigetragen werden.

Wir hoffen, daß diese unsere notwendige Mahnung den gewünschten Erfolg herbeiführt. Es trifft nicht zu, wie manche vermeinen, daß durch unsere Redaktion auch alles das gelesen werden kann, was man im Kreisblatt von Schrimm oder Schroda zu lesen bekommt und daß darum eine Mitteilung an die Redaktion überflüssig sei.

den Geschäftsbericht. Nach diesem fanden im laufenden Jahre statt: zwei Generalversammlungen, 14 Mitgliederversammlungen, 15 Vorstandssitzungen und 23 Geschäftsversammlungen. Der Mitgliederbestand beträgt zurzeit 130 weibliche und 22 männliche. Ferner wurden veranstaltet: ein Mastenball, das siebente Stiftungsfest und drei Ausflüge. Der Arbeitsnachweis wurde mehr von den Prinzipalen als vom Hilfspersonal benützt, was zur Folge hatte, daß manche offene Stelle entweder unbesetzt blieb oder daß die Prinzipale gezwungen waren, sich auf dem Wege des Inzerierens in den Tageszeitungen geeignetes Personal zu suchen. Den Massenbericht gab Kollege Hof. Die Gesamteinnahmen betragen 1284,03 Mk. An Krankenunterstützung wurden ausbezahlt 217,20 Mk. An Arbeitslosenunterstützung 211,20 Mk. An die Hauptkasse wurden 855,63 Mk. gesandt. Auf Antrag wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab wenig Veränderungen. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Wagner, als 2. Vorsitzender Kollege Schubert, als Kassierer Kollege Hof, als 1. Schriftführer Kollege Hoffelder wiedergewählt. Als 2. Schriftführer wurde Kollege Schreyer gewählt, als Beisitzer Kollege Duid und Kollegin Ehrat, als Revisoren Kollege Fröhling und Kollegin Koffler. Für das Tarifschiedsgericht wurden wieder Schubert und Hoffelder gewählt, ebenso als Kartellbelegierte. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises bleibt wie bisher unter der Führung des Kollegen Wagner in seiner Wohnung L. 6, 14. Kollege Fröhling sprach der Ortsverwaltung für die geleistete Arbeit den Dank der Mitglieder aus. In längerer Ausföhrung erklärte derselbe, daß unsere hiesige Ortsverwaltung tadellos funktioniert und weder Mühe noch Arbeit scheut, die hiesige Zahlstelle auf die Höhe zu bringen. Dies wäre jedoch leichter zu erreichen, wenn unsere Mitglieder etwas mehr Verbandsinteresse an den Tag legen würden. (Eingeg. 3. 3.)

Strasbourg i. G. Am 14. Februar fand die diesjährige Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Ableben des Kollegen Glarner-Hamburg. Der Massenbericht, den Kollege Schneider erstattete, weist bei einer Einnahme von 4927,72 Mk. und einer Ausgabe von 4746,92 Mk. einen Kasfenbestand von 2264,33 Mk. am 31. Dezember 1913 auf. Die Mehreinnahme im abgelaufenen Jahre betrug 180,80 Mk. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde. Der Vorsitzende, Kollege Wolff, gab sodann einen überblicklichen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Im allgemeinen werden die tariflichen Bestimmungen gut eingehalten. In einzelnen Firmen mußten einige tarifliche Differenzen durch den Vorstand geregelt werden. Die Schuld an der Umgehung des Arbeitsnachweises durch einzelne Prinzipale liegt zum Teil an der Kollegenschaft selbst, die trotz Verbotes nach Arbeit umfragen geht. Im abgelaufenen Jahr fanden statt: Eine außerordentliche und vier ordentliche Generalversammlungen; vier Mitglieder- und elf Druckeriversammlungen; 18 Vorstandssitzungen, 15 außerordentliche, drei graphische Kartell- und eine Schiedsgerichtssitzung. Den Kartellbericht erstattete Kollege Hartmann. Die Höhe der Remuneration für den Vorstand wurde wie im Vorjahr auf 120 Mk. festgesetzt. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender A. Wolff, 2. Vorsitzender Steiner, Kassierer E. Schneider, Schriftführer F. Hartmann, Beisitzer Rinn, Kartellbelegierte Burkhardt und Hartmann, Schiedsgerichtsvorsitzender Burkhardt, Beisitzer zum Schiedsgericht Kraft und Zimmer. Die Ernennung des Kollegen Kraft zum Kassierer und Agitator für die „Volksfürsorge“ und den Konsumverein wurde von der Versammlung gutgeheißen. Mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, die Versammlungen besser zu besuchen und den Vorstand bei seiner schweren Arbeit zu unterstützen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. (Eingeg. 28. 2.)

Zwidau i. Sa. Mitgliederversammlung am 24. Februar. Nach der üblichen Begrüßung gab der Vorsitzende bekannt, daß zurzeit eine Reihe von Geschäftsversammlungen abgehalten werden, die den Zweck haben, die noch fernstehenden unserem Verband zuzuföhren. Um zu diesen Agitationsversammlungen einen guten Besuch vorzubereiten, ist ein Flugblatt, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, an das gesamte Hilfspersonal Zwidaus verteilt worden. Als Erfolge sind bis jetzt mehrere Aufnahmen zu verzeichnen, was von den Anwesenden allgemein begrüßt wurde. Sodann wurde Kenntnis genommen von einem Schreiben des Gewerkschafts-Kartellvor-

standes. In diesem wurde zum Ausdruck gebracht, daß es Ehrenpflicht eines jeden organisierten Arbeiters und jeder Arbeiterin sei, ihren Bedarf an Brot aus der eigenen Dampfbäckerei zu decken, welchem zugestimmt wurde. Auch war die Meinung vorhanden, den Vorstand zu beauftragen, mit dem Geschäftsföhrer Rücksprache zu nehmen betreffs einer Besichtigung des Betriebes. Hierauf befahte sich die Versammlung mit der Konferenz, welche demnächst in Chemnitz stattfinden soll. Kollege Anderleit wies auf die Wichtigkeit derselben hin und schlug hierzu als Delegierten Kollegen Seibel vor, welcher einstimmig von der Versammlung gewählt wurde. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die vom guten Geiste getragene Versammlung ihr Ende. (Eingeg. 3. 3.)

Rundschau.

Albert Tobler gestorben. Der Vorsitzende des Malerverbandes, Genosse Albert Tobler, ist vor einigen Tagen im Krankenhaus in Hamburg gestorben. Für die Partei schon unter dem Sozialistengesetz tätig, hat er Zeit seines Lebens beiden großen Armeen der Arbeiterbewegung treulich gedient. Doch lag sein Tätigkeitsfeld in den letzten Jahren mehr auf gewerkschaftlichem Gebiet. Seit 28 Jahren gehörte er der gewerkschaftlichen Organisation an, seit 1897 bekleidete er das Amt des Zentralvorsitzenden im Malerverbande. Er war einer von den stillen, ruhigen Kämpfern, der in der großen Oeffentlichkeit, über den Bereich seiner Berufsorganisation, weniger bekannt wurde. In früheren Jahren, unter materiell eingeschränkten Verhältnissen der Organisation, war seine Tätigkeit besonders körperlich aufreibend. Jede Lohnbewegung sollte der Vorsitzende selbst leiten und bei jeder Verhandlung zugegen sein. Und als dann aus kleineren Vertragsverhältnissen heraus die großen Tarifbewegungen und Verträge und die schwerwiegenden Verhandlungen mit den Unternehmern erwuchsen, galt es erst recht die ganze persönliche Kraft einzusetzen, um im Interesse der Berufsgenossen zu wirken. Diese aufreibende Tätigkeit, in der Tobler ganz aufging, hat auch seine Kraft frühzeitig gebrochen. Ein schweres Nerven- und Magenleiden zwang ihn im letzten Jahre, zeitweilig seine Arbeit einzustellen. Noch suchte er durch eine Kur Erholung. Aber bei den letzten Tarifverhandlungen wurde es schon allen bewußt, daß er ein körperlich gebrochener Mann war. Doch von großer Pflichterfüllung befeelt, kam er bis in die letzten Tage noch zur Arbeit in das Verbandsbureau. Dort, am Pult sitzend, überfiel ihn ein heftiges Unwohlsein. Nach dem Krankenhause überführt, verstarb er dort, 57 Jahre alt, schon am nächsten Tage.

In der Arbeiterbewegung war Tobler allgemein sehr geachtet und beliebt. Die Gewerkschaftsbewegung, besonders der Malerverband, verliert an ihm einen tüchtigen Führer, treuen Kameraden und wackeren Mitstreiter. Ehre seinem Andenken!

Der Arbeitsmarkt im Januar hat nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ eine weitere Abschwächung erfahren. Im Vergleich zum Januar 1913 ist sogar eine sehr erhebliche Verschlechterung eingetreten. Die ungünstige Lage des Ruhrkohlenmarktes hat sich durch den andauernden Frost, der die Schifffahrt stark beeinträchtigt, weiter verschärft. Obwohl die Lage im niederschlesischen Bergbau sich etwas gebessert hat, ist die Nachfrage nach Arbeitskräften zurückgegangen. Von der Rohleinenindustrie wird über das Anwachsen der Borräte auf den Hochböden geklagt und die Stahl- und Walzwerke berichten über schwachen Geschäftsgang, der häufige Festschichten notwendig macht. Nicht besser steht es in der Maschinenindustrie mit Ausnahme des Lokomotiven- und Automobilbaues. Auch in der elektrischen Industrie ist die Arbeitslage zurückgegangen. Die chemische Industrie hat ihren andauernd günstigen Stand behauptet, während die Textilindustrie nach wie vor unbefriedigt geblieben ist. Das Baugewerbe hat ebenfalls unter dem Frostwetter ganz besonders zu leiden gehabt. Von einem Ueberangebot an Arbeitskräften wird aus ganz Deutschland berichtet. Im polographischen Gewerbe waren nach den Angaben von 7 Arbeiterverbänden mit 109 415 Mitgliedern 3511 Personen gleich 3,3 Prozent arbeitslos. Unser Verband war mit 301 männlichen und 160 weiblichen, zusammen 461 Mitgliedern, am Ende des Monats Januar von der Arbeitslosigkeit im Gewerbe beröhrt, was einer Steigerung der Arbeitslosenziffer gegen den Monat Januar 1913 von 0,6 und gegen den Monat Dezember 1913 von 0,1 Prozent gleichkommt. Von den 48 Fachverbänden mit 2 000 918 Mitgliedern wurden 88 154 gleich 4,7 Prozent Arbeitslose gezählt.

Ein Generalappell des Buchbinderverbandes. In der Woche vom 14. bis zum 22. März veranstaltet genannter Verband im ganzen Reiche rund 200 Agitationsversammlungen. Nahezu überall dort, wo der Verband einige Verbindung mit dem seinem Zuständigkeitsgebiet unterstehenden Berufsgenossen und Genossinnen hat, werden Versammlungen stattfinden, in denen die Referenten über: „Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation“ sprechen werden. An die gesamte Arbeiterschaft ergeht das Ersuchen, alle ihre Bekannten, die in Betrieben arbeiten, welche dem Organisationsgebiet des Buchbinderverbandes zugehören, auf dessen Agitationsversammlungen aufmerksam zu machen und zum Besuche dieser aufzukommen. Vornehmlich richtet sich dieses Ersuchen an die organisierten Arbeiter, ihre Frauen und Töchter zu veranlassen, dem Rufe des Buchbinderverbandes zu folgen.

Das Gras wachsen hört anscheinend wieder einmal die „Zeitschrift“, welche unter der Rubrik „Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung“ ihren Lesern die wunderbare Mär aufweist, daß sich die freien Gewerkschaften mit einer Organisationsreform beschäftigen und dabei die meisten Vorschläge darauf abzielen, die Reorganisation nach dem Muster der wirtschaftsfeindlichen Verbände durchzuführen, also Betriebsorganisationen zu bilden. — Man kann es der „Zeitschrift“ schon glauben, daß sie den freien Gewerkschaften am liebsten die Gelb sucht an den Hals wünscht, nur wird hier wirklich der Wunsch der Vater des Gedankens bleiben müssen. Schade, liebe „Zeitschrift“, es wäre so schön gewesen! Nicht wahr? —

Der Streikbrecheragent Keiling, der in Letzchen den Vertrauensmann der streikenden Buchdrucker Solinger ermordete, stand am 20. Februar vor dem Schwurgericht in Leitmeritz. Trotzdem durch sämtliche Zeugen einwandfrei festgestellt wurde, daß dem Mordbuben keinerlei Anlaß gegeben war, den Browning auf friedliche Arbeiter abzufeuern, auch die Liste seiner Vorstrafen wegen gemeiner Verbrechen und seine Tätigkeit als Polizeispitzel auf den geborenen Verbrecher schließen lassen, haben ihn die Geschworenen von der Anklage wegen Mordes freigesprochen und lebhaftig auf Ueberschreitung der „Notwehr“ erkannt. Das Gericht verurteilte den Burschen nach diesem Wahrspruch zu einer Arreststrafe von 8 Monaten. Die deutschnationalen Unternehmer, die die Geschworenenbank bildeten, haben den Beweis erbracht, daß es auch in Oesterreich keine Klassenjustiz gibt, ganz wie bei uns in Preußen, wo solche Individuen überhaupt freigesprochen werden.

Am dem Ausland. Von den norwegischen Organisationen. Die Landeszentrale der norwegischen Gewerkschaften hat soeben eine Statistik veröffentlicht, nach welcher von 259 425 organisationsfähigen Arbeitern in allen Industriezweigen 67 318 gleich 26,3 Prozent organisiert sind. An der Spitze marschieren das polographische Gewerbe, in welchem von 3843 Arbeitern 3194 gleich 83,11 Prozent ihren Organisationen angehören. Das beste Organisationsverhältnis weisen die Buchdrucker mit 86,01 Proz. auf.

Buchdruckerstreik in Australien. In Hobart, Tasmanien, stellten am 2. Januar die Buchdrucker die Arbeit ein, weil ihre Forderung auf Gleichstellung mit den Kollegen in den Hauptstädten des australischen Festlandes von den Unternehmern nicht ganz erfüllt wurde. Statt des jetzigen Preises von 25 Pf. pro 1000 „n“ verlangten die Maschinenföhler z. B. 29 Pf., während die Unternehmer nur 27 Pf. bewilligen wollten, d. h. den auf dem Festlande geltenden „Provinzialtarif“. Von dem Streik wurde auch das erst kürzlich mit vielen Opfern geschaffene Tagelohn der Arbeiterpartei betroffen. Dessen Leitung erklärte, die Bewilligung der Forderung würde seinen sofortigen Ruin bedeuten, doch sei sie nach wie vor bereit, sich dem Urteile eines Lokomanten oder Schiedsgerichtes zu fügen. Das aber lehnten die Buchdrucker ab.

Adressenveränderungen.

Miensburg S.-M.
Vorsitzender: Paul Junghanns, Johannis-
Vorstadt 16 I.
Kassierer: Ernst Schab, Sempelpstr. 46 III.

Abrechnungen.

Das vierte Quartal hat in dieser Woche abgerechnet:
Heidelberg 16.70 Mk.

S. S o d a l I.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 10.

Berlin, den 7. März 1914.

20. Jahrgang.

Der Tarifvertrag.

(Vier Vorträge von Rechtsanwalt Dr. Hugo Einzheimer, gehalten im Frankfurter Arbeiterbildungsausschuß.)

IV.

Die Bedeutung des Tarifvertrages für Staat, Arbeitgeber, Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Nachdem wir uns über alle Tatsachen der Tarifentwicklung klar geworden sind, können wir mit ruhigem Gewissen ein Urteil über ihren Wert abgeben.

Ich frage zuerst: Hat der Tarifvertrag Bedeutung für den Staat? Ich stelle nicht an, diese Frage zu bejahen. Unsere großen Gesetze des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung sind beides staatliche Einrichtungen. Da muß man fragen, ist der Staat bei diesem Massenbetrieb, bei dieser Fülle mannigfaltiger Neuerschreibungen, bei jeder Wendung der Technik und Wirtschaftsführung heute noch allein imstande, den sozialen Schutzgedanken durchzuführen? Ich glaube, daß dies nicht der Fall ist. Der Staat versagt oft schon technisch deswegen, weil seine Maschine zu groß und zu schematisch ist; da schmiegt sich in das Gesetz der Arbeitstarifvertrag als eine neue Rechtsquelle hinein. Er kann den Staat entlasten, ergänzen und in gewissen Fällen die Staatsnorm überflüssig machen. Die Arbeitsnormen des Tarifvertrages sind beweglicher und anpassungsfähiger. Denken Sie nur an die Fragen: Arbeitsurlaub, Arbeitspausen, Arbeitszeit, Akkorde usw. All dies kann durch einen Tarifvertrag besser geregelt werden als durch ein Staatsgesetz. Wo heute das Gesetz am vollstimmlichsten sein sollte, ist es am schwierigsten, so daß sich oft gesuchte Juristen nicht mehr in ihm zurechtfinden. Da kommt der Tarifvertrag als neue Rechtsquelle, die sich die Beteiligten selbst unmittelbar geschaffen haben.

Aber auch in politischer Beziehung hat der Tarifvertrag eine selbständige Bedeutung. Damit irgendwo ein Fortschritt erreicht werden kann, Sonntagruhe usw., muß der ganze umständliche Weg der Politik beschritten werden. Aber warum müssen wir den umständlichen Weg über die Politik in den Fällen gehen, die ebenso leicht durch die unmittelbare Tätigkeit der Beteiligten erledigt werden können?

Ich sage damit nichts gegen die politischen Bestrebungen im Interesse der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf der notwendigen Ergänzung durch die politische Partei. Soweit aber Fragen herausgenommen und den direkt Beteiligten selbst überlassen werden können, soll es geschehen. Ich glaube, daß der Gedanke der Fachparlamente, in denen die sozialen und wirtschaftlichen Fragen des Gewerbes auf Grundlage allgemeiner gesetzlicher Ermächtigung durch die Beteiligten selbst erledigt werden können, keine Utopie mehr ist. Ich glaube sogar, daß solche Fachparlamente für die einzelnen Gewerbe — wie wir sie tatsächlich schon in unseren Reichstarifgemeinschaften haben — sehr wohl einmal zu einem sozialen Parlament zusammengefügt werden können, in denen die Grundfragen des Arbeitsverhältnisses, deren Erledigung die Staatsgesetze nicht so wirksam vornehmen können, durch die Beteiligten unmittelbar geregelt werden können. Tatsächlich geht die Entwicklung auf immer größere Zentralisierung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hinaus. Es entstehen gemeinsame Interessen des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerturns. Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo diese Interessen in gemeinsamen Veranstaltungen der gedachten Art ihren Ausgleich suchen.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich das selbständige Interesse des Staates an der Pflege der Tarifverträge. Der Staat sollte nicht nur die Tarifentwicklung als Konsument, der Lieferungs-

verträge mit Betrieben abschließt, sondern auch als Produzent, der Arbeiter beschäftigt, unterstützen. Der Staat sollte aber auch zugleich als Gesetzgeber die Tendenz des Tarifvertrages, allgemeines Gewerbegesetz zu werden, fördern. Er sollte Formen schaffen, die es erlauben, daß bestimmte Tarifverträge, die in einem Gewerbe zum größten Teile durchgeführt sind, ganz oder zum Teil, solange der Tarifvertrag besteht, zum Gewerbegesetz erhoben werden können. Damit werden die Quertreibereien der Außenleiter gegen den Tarifvertrag durch den Staat selbst beseitigt.

Wie stehen nun die Arbeitgeber zum Tarifvertrage?

Viele sind heute für den Tarifvertrag gewonnen. Manche sogar in so starkem Maße, daß sie Tarifverträge fordern, wo bei der Arbeiterschaft kein besonderes Verlangen danach vorhanden ist. Dahinter stehen aber große und mächtige Arbeitgebergruppen, die nach wie vor den Tarifvertrag ablehnen. Ich erinnere an die Hemmungen, von denen ich in der ersten Stunde gesprochen, da ist es gut, zu wissen, daß die Bedeutung des Tarifvertrages, besonders für den leistungsfähigen Arbeitgeber, eine doppelte ist. Es werden heute oft langfristige Verträge mit den Kunden abgeschlossen. Die Selbstkosten müssen deshalb auf mehrere Jahre im voraus berechnet werden. Da ist es wichtig, feststehende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haben, nach denen die Berechnung aufgestellt werden kann. Der Unternehmer weiß dann, daß unvorhergesehene Streiks seine Kalkulation nicht umwerfen können.

Aber der Tarifvertrag hat auch noch einen anderen Nutzen für den Arbeitgeber. Er dient nicht nur zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im eigenen Betriebe, sondern auch in dem der Konkurrenz. Wenn aber alle Betriebe dem gleichen Tarifvertrag unterworfen sind, d. h. gleiche Löhne zahlen müssen, ist die Möglichkeit der Preisunterbietung wenigstens nach einer Richtung hin ausgeschlossen.

Und nun müssen wir zuletzt noch fragen: Was nützt der Tarifvertrag der Arbeiter und Angestelltenbewegung. Meines Erachtens Vierfaches.

Erstens sichert der Tarifvertrag die im Arbeitskamps gewonnenen Errungenschaften für die im Vertrage vorgesehene Zeit. Als es noch keinen Tarifvertrag gab, konnte wohl ein Streik siegreich sein, ob aber die Vorteile des Streiks auch blieben, war oft sehr zweifelhaft. Beim Tarifvertrag aber kann sich der Arbeitgeber nicht mehr losagen von dem, was er einmal zugesagt hat.

Mit anderen Worten: Das Lebensniveau, auf dem einmal die Arbeiter angelangt sind, bleibt erhalten.

Zweitens verwirklicht der Tarifvertrag den Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die sogenannte „konstitutionelle Fabrik“ vermag dies keineswegs. Sie ist auf dem Arbeiterausschuß aufgebaut, der weiter nichts ist als ein Parlament abhängiger Erfindungen. Er ist zu vergleichen mit einem Parlamente, in dem nur Angestellte des Staates sitzen. Wie kann ein solches Parlament eine freie und selbstbewusste Interessenvertretung der Arbeiter sein? Die konstitutionelle Fabrik ist nur eine Form, in die sich die Willkür des Arbeitgebers kleidet. Der Tarifvertrag aber ist auf die Organisation aufgebaut, die unabhängig vom Arbeitgeber ist. Ihr kann nicht gekündigt werden, sie kann allein zielbewußt fordern und mitbestimmend auftreten.

Drittens schränkt der Tarifvertrag die Willkür des Arbeitgebers in der Behandlung des einzelnen Arbeiters ein. Durch den Tarifvertrag bringt so etwas wie der Gedanke des Rechtsstaates in den Betrieb ein. Der einzelne Arbeiter ist nach den Normen des Tarifvertrages zu behandeln. Jeder Vorarbeiter, jeder Werkmeister,

jeder höhere Angestellte und der Unternehmer selbst sind an diese Normen gebunden. Die Verletzung dieser Norm ist Tarifbruch. Hinter dem Einzelnen steht der Verband, der diesen Tarifbruch abwehrt. Damit aber gewinnen alle Arbeits- und Lohnbedingungen etwas Sichtbares, etwas Deffentliches, mit dem der Arbeitgeber rechnen muß.

Und viertens endlich macht der Tarifvertrag Kräfte frei, indem nicht alle Kraft der Gewerkschaften auf den Kampf eingestellt werden muß, sondern durch die festgelegten Arbeits- und Lohnbedingungen Ruhepausen geschaffen werden, in denen sich die Kräfte sammeln und für neue Aufgaben bereit machen können.

Wenn aber auch diese Vorteile des Tarifvertrages ganz offensichtlich sind, so muß man doch vor einer Ueberschätzung des Tarifvertrages warnen. Der Tarifvertrag ist nicht das alleinige und nicht das höchste Ziel der gewerkschaftlichen Politik. Er ist nur ein Mittel in dem großen Versuch, die Arbeiter- und Angestelltenmengen materiell und geistig zu heben. Für diesen Versuch bildet der Tarifvertrag eine Grundlage, weil er neue Kräfte weckt, aber nicht mehr. Er bedarf der Ergänzung nach folgenden Richtungen hin.

Zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht. Was der Tarifvertrag vermag, ist die Hebung des Nominallohnes. Damit ist aber nicht immer ein wirtschaftlicher Gewinn verbunden, denn die Leuerung, die heute auf allen Gebieten herrscht, kann den gewonnenen erhöhten Lohn wieder vollständig aufzehren. Darum muß sich die Arbeiterschaft immer mehr ihrer Bedeutung als Konsument bewußt werden, um durch genossenschaftliche Organisation den Reallohn, d. h. die Kaufkraft des Lohnes, zu erhöhen. Wir stehen erst am Anfang dieses Weges. Wir haben die großartige Konsumvereinsbewegung, aber die genossenschaftliche Benutzung derjenigen Mittel, die die Arbeiterschaft braucht, bietet noch unbegrenzte Möglichkeiten. Was sie leisten kann, beweist in letzter Zeit das große Werk der „Volksvorsorge“. Neue Gebiete müssen noch erobert werden. Man denke nur an den genossenschaftlichen Ersatz der Abzahlungsgeschäfte.

Welch ungeheure Verluste hat die große Masse durch die Methode vieler dieser Geschäfte. Billige, gute Möbel unter kunstgewerblicher Kontrolle, in denen sich ein selbstbewußter Arbeiterstil ausdrückt, auf genossenschaftlichem Wege verschafft, das ist eine Möglichkeit, die zur Wirklichkeit werden könnte. Heute sitzt der Arbeiter unter fremden Möbeln, die einen Geist atmen, der ihm fremd sein muß. Kunstlose Empiriemöbel aus aristokratischer Feudalzeit mit Stuck und schlechtem Holz umgibt die Arbeiter. Was könnte da noch geschehen. Dasselbe gilt von der Wohnungsfrage.

Zu diesen wirtschaftlichen Erwägungen kommt aber noch die Regulierung des Arbeitsmarktes. Wir haben die Freizügigkeit und müssen sie haben. Wir kennen alle das Landarbeiterelend, das die Menschen von den großen Gütern treibt, weil sie dort Untertanen sind und zur Selbständigkeit nicht aufsteigen können. Aber durch den Zutrom der großen Masse bezugslosen Landvolkes in die Stadt wird der Lohn immer wieder gedrückt. Da ergibt sich die Frage der Agrarreform, die Frage der inneren Kolonisation, die Frage der Anfassung von Landarbeitern. Diese Frage ist auch eine Frage der Lohnpolitik, die darauf angewiesen ist, das Arbeiterangebot zu regulieren.

Dazu kommt, daß die Gewerkschaften sich immer mehr erkennen müssen als Selbstverwaltungskörper der großen sozialen Institutionen, die unsere Zeit hat und nach denen sie noch strebt. Der Tarifvertrag regelt den Arbeitsvertrag, damit ist aber auch seine Tätigkeit erschöpft. Er kann nicht das ganze dunkle Schicksal des Arbeiterdaseins, das auf den Tarifvertrag angewiesen ist, aufheben. Wir kennen alle dieses schwere Schicksal,

daß in der völligen Ausschichtslosigkeit besteht, zur Selbstständigkeit aufzusteigen; dieses Schicksal, das mit dem wachsenden Alter einen Niedergang anstatt einen Aufstieg und einen ruhigen Abschluß des Lebens bringt. Dieser Gedanke macht die Arbeiter oft freud- und interesselos. Dieses Schicksal nimmt dem lebendigen Menschen die Persönlichkeit.

Hier stehen wir noch vor weiten Gebieten neuer gesellschaftlicher Fürsorge. In den Vordergrund ist heute die Arbeitslosenversicherung getreten. Um sie muß mit aller Energie gekämpft werden, damit zum mindesten der Arbeitslose nicht ins Elend stürzt. Die Bedeutung der Arbeitslosen-Versicherung besteht aber nicht nur darin, daß der Arbeitslose eine Rente bekommt, sie besteht vor allem in der Rückwirkung, die sie notwendig haben muß. Die Kranken- und Unfallversicherung hat uns zu ganz neuer sozialer Hygiene getrieben, um den Versicherungsfällen vorzubeugen. So muß eine Arbeitslosenversicherung notwendig zu der bestorganisiertesten Arbeit führen, um die Versorgungsfälle nach Möglichkeit einzuschränken. Diese soziale Rückwirkung wird sich um so höher und wirksamer gestalten, je mehr sich die Gewerkschaften an der Selbstverwaltung dieser Gesetze beteiligen können.

Als letztes bleibt die Hebung des Arbeiters als Mensch. Die unabhängigen Berufsvereine liegen heute noch im Kampf mit den gelben Berufsvereinen. Es ist eine Schicksalsfrage für den Charakter und Geist unseres Volkes, ob es siegreich bleiben wird oder nicht; ob der stolze, selbstbewußte Arbeiter oder der egoistische Büchling der Mensch der Masse wird. Das ist der tiefste Sinn im Streite um das Berufsvereinsprinzip. Die Gewerkschaften werden in dem Maße siegreich bleiben, als sie die Qualität der Menschen, die ihnen angehören, heben. Der Gewerkschaftler muß der geborene Qualitätsarbeiter sein! Es muß ein wirtschaftlicher Verlust für den Arbeitgeber sein, wenn er Selbe anstatt Freie einstellt.

Diesen Geist kann der Tarifvertrag allein nicht hervorbringen. Er bedarf allseitiger Einwirkung durch die Gewerkschaften, die nicht nur von der höchsten Berufsauffassung getragen, sondern auch von den Idealen der Verbesserung und des Menschen ergriffen sind. Der Fortschritt der Arbeiter- und Angestelltenbewegung wird unaufhaltsam sein, wenn sich mit diesem Ideal, mit sich immer steigender Frömmigkeit der Wille verbindet, praktisch mit zu arbeiten am Aufbau aller zu seiner Verwirklichung notwendigen Formen.

In diesem gesellschaftlichen und menschlichen Bildungsprozeß ist der Tarifvertrag nur ein Teil, d. h. immerhin viel, aber nicht alles.

Die Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker im Jahre 1913.

In dem soeben erschienenen Geschäftsbericht wird zunächst auf die im August v. J. stattgefundenen Beratungen der Abänderungsanträge zum Tarif hingewiesen, der am 31. Dezember 1913 seine Gültigkeit verlor. Trotzdem die von den beiden Parteien gestellten Anträge sehr weit auseinander gingen, kam doch nach mehrtägigen Beratungen eine Verständigung zustande, die den Abschluß eines neuen Tarifes auf die Dauer von fünf Jahren zur Folge hatte.

Dieser Tarif ist am 1. Januar d. J. in Kraft getreten. Nach demselben gelten als Tarifparteien nicht mehr ausschließlich der Bund der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands und der Verband der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe, sondern es können alle Prinzipale und Gehilfen, auch wenn sie den vorstehend genannten Organisationen als Mitglieder nicht angehören, Mitglieder der Tarifgemeinschaft sein, sofern sie sich zur Anerkennung und Befolgung der Bestimmungen des Tarifs verpflichten. Die Zahl der Prinzipale und Gehilfen, die zurzeit jenen Organisationen als Mitglieder nicht angehören, ist aber so gering, daß die tatsächlichen Träger der Tarifgemeinschaft doch die in jenen Organisationen

vereinigten Prinzipale und Gehilfen sind. Im Bericht wird gesagt, daß es im Interesse geordneter Zustände im Gewerbe dringend zu wünschen ist, daß sich die Tariforgane bei Ausübung ihrer Rechte und Pflichten auf starke Organisationen der Prinzipale und Gehilfen auch für die Zukunft stützen können, da erfahrungsgemäß zur Durchführung der tariflichen Vorschriften solche Organisationen der Prinzipale und Gehilfen gehören. Eine Schwächung oder Zersplitterung dieser Organisationen würde bestimmt auch eine Erschütterung des Fundaments der Tarifgemeinschaft zur Folge haben. Für die Aufhebung des Organisationsstarifs waren im wesentlichen Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend.

Wie jeder Tarifabschluß, der die einander zumeist direkt entgegenstehenden Wünsche der Tarifparteien möglichst vollkommen berücksichtigen soll, unmöglich in allen Positionen eine volle Befriedigung bei den Tarifparteien finden kann, so haben auch diesmal die Beschlüsse des Tarifausschusses nicht befriedigt. Bei der Gehilfenschaft zeigte sich größere Unzufriedenheit insbesondere über die Aufhebung des Organisationsbetrages, über die Festsetzung besonderer Sparten-Minimallöhne und über die gegen früher verschärften Vorschriften für die Arbeitsnachweise. Es wird jedoch vom Tarifamt die bestimmte Meinung vertreten, daß die Befürchtungen, die gehilfenseitig in dieser Beziehung gehegt und prinzipalseitig in anderer Richtung zum Ausdruck gekommen sind, sich nicht erfüllen würden. Denn die Erfahrung habe gelehrt, daß gewisse Härten oder Unbequemlichkeiten eines Arbeitsvertrages sich innerhalb einer Tarifgemeinschaft viel leichter ertragen lassen, weil der Zusammenschluß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Tarifgemeinschaft die Bürgschaft für eine milde und gerechte Handhabung der gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrage in sich schließt. Aus einer augenblicklichen Mißstimmung über die mögliche Wirkung eines Lohngesetzes dürfe man aber das Interesse an derselben nicht verlieren, und vor allem nicht mit einer vorgefaßten Meinung an die Durchführung tariflicher Vereinbarungen herantreten, weil dadurch eine gerechte Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse unbedingt zu Schaden kommen müßte. Aufgabe der Tarifparteien sei es, mit aller Offenheit und Ueberzeugung an die Durchführung des revidierten Lohngesetzes heranzutreten und durch gegenseitige Aussprache etwaige Härten in demselben zu beseitigen.

Mit dem Geschäftsbericht hat eine zehnjährige Tarifperiode ihr Ende gefunden. Die Anregung zur Vereinbarung eines Lohnstarifs und zur Bildung einer Tarifgemeinschaft wurde im Jahre 1903 von der Gehilfenseite gegeben. Die damals noch kleine Zahl von Gehilfen, etwa 1000 (davon 69,2 Prozent organisiert) in 75 Anstalten, hatte die Wahrnehmung gemacht, daß es mit den gewerblichen Verhältnissen immer mehr bergab gehe und daß die Gehilfen aus eigener Kraft nicht in der Lage seien, Ordnung in das Gewerbe und in die für sie in erster Linie wichtigen Arbeitsbedingungen zu bringen. Die Prinzipalität erklärte sich bereit, an ihrem Teile helfen einzugreifen, machte die Schaffung eines Lohnstarifs aber abhängig von der gleichzeitigen Verpflichtung der Gehilfen auf Durchführung eines Preisstarifs. Beide Parteien übernahmen diese gegenseitigen Verpflichtungen, und so kam im September 1903 die Tarifgemeinschaft unter Schaffung eines Lohn- und Preisstarifs zustande.

Es wird anerkannt, daß die Bestimmungen des Lohnstarifs in seinem zehnjährigen Bestehen von den Tarifparteien im allgemeinen gewissenhaft respektiert worden sind, was von dem Preisstarif nicht gesagt werden könne. Im wesentlichen aber habe er ein weiteres Sinken der Herstellungspreise verhindert. Dann wird festgestellt, daß die erste Statistik des Tarifamts im Jahre 1903 nur über 75 vorhandene Anstalten und 1006 tätige Gehilfen berichtet konnte, während die Statistik von 1913 über 178 Anstalten und 2750 Gehilfen Angaben enthielt. Von den Anstalten sind zurzeit organisiert 157 von 178 gleich 88,2 Prozent; von den Gehilfen 2614 von 2750 gleich 95,1 Prozent

(1903: 54 von 75 Anstalten gleich 72,0 Prozent, 696 von 1006 Gehilfen gleich 69,2 Prozent). Das Prozentverhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen betrug 1903: 31,6 Prozent, 1913: 20,7 Prozent. Die Arbeitszeit betrug 1903 bei 44,5 Prozent der Gehilfen 48 Stunden und darunter, 1913: bei 89,7 Prozent 48 Stunden und darunter. 1903 wurden 12,7 Prozent der Gehilfen tarifswidrig entlohnt, 4,9 zum Minimum, die anderen darüber; 1913 wurden 3,8 Prozent unter dem tariflichen Lohn, 1,8 Prozent zum Minimum und die anderen höher entlohnt. Durch die tariflichen Arbeitsnachweise wurden im Jahre 1913 insgesamt 1236 offene Stellen besetzt.

Es wird dann im Bericht betont, daß durch die Tarifgemeinschaft dem Gewerbe und seinen Angehörigen ein schätzenswerter Dienst in ruhiger Fortentwicklung des Gewerbes und in der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen geleistet worden ist, dessen Wirkung man nach beiden Richtungen hin vielfach nicht richtig zu würdigen geneigt ist, trotzdem man davon überzeugt ist, daß ohne die Tarifgemeinschaft die Erwerbsverhältnisse für beide Tarifparteien heute sicherlich nicht so erträglich gelagert sein würden, als dies tatsächlich der Fall ist.

Daher gelte es auch für die Folge, unter dem Zeichen der Tarifgemeinschaft an der Hebung des Gewerbes und an den Erwerbsverhältnissen seiner Angehörigen rüstig weiter zu arbeiten und in den kommenden fünf Jahren der laufenden Tarifperiode schieblich-friedlich nebeneinander zu schaffen, auf daß der Wahlspruch jeder Tarifgemeinschaft: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt!“ auch wirklich erfüllt werde.

Mit dem Beginn der neuen Tarifperiode sind gleichzeitig umfassende Veränderungen in der Besetzung der Tariforgane vor sich gegangen. Dem bisherigen Prinzipals-Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft und dem Gründer derselben auf Prinzipalsseite, Herrn Geheimen Kommerzienrat Büngenstein-Berlin, der mit dem Ablauf der jetzigen Tarifperiode seine Tätigkeit als Tariffunktionär beendete, wird für seine erfolgreiche Arbeit gedankt.

Der bisherige Geschäftsführer im Tarifamt, Herr Schliebs, hat ebenfalls seine zehnjährige Mitarbeit eingestellt und ist von seinem Blase als Geschäftsführer des Tarifamts zurückgetreten. Derselbe bittet die Tarifparteien, das ihm geschenkte Vertrauen auch auf seinen Nachfolger zu übertragen.

Der umfangreiche Geschäftsbericht bringt zum Schluß das namentliche Verzeichnis sämtlicher tarifstreuen Firmen in Deutschland und die Adressen der Tariforgane.

Eingegangene Druckschriften.

Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben? Von H. Weins. Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. v. S., Berlin SW. 68. Preis 30 Pf.

Die Schrift ist gegenüber der ersten Auflage vollständig umgearbeitet worden und enthält viele Anleitungen für den praktischen Tagesgebrauch. Eine Anzahl Formulare für die am häufigsten vorkommenden Eingaben erleichtern dem Laien die Bemühung der Arbeit wesentlich.

Gewinnung und Schulung der Frau für die politische Betätigung. Von Luise Riech. Heft 8 der Sozialdemokratischen Frauen-Bibliothek. Eine Broschüre, die in der Aktion gute Dienste leisten wird. Die Broschüre ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig. Die Vereinsausgabe ist nur direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. v. S., Berlin SW. 68, zu beziehen.

Esso aus der Katorga — Notizrei an die Menschheit. Sammlung authentischer Briefe aus den russischen Gefängnissen. Gesammelt von Stanislaus Wicher. Verlag Buchhandlung des Schweiz. Grünlivereins, Zürich. (Preis 50 Cts.) Es ist wirklich ein Notizrei der ihrer politischen Ueberzeugung wegen von den barbarischen Heterostrecken der Herren mißhandelten Menschen und nur zu begrüßen, daß allerorts sich Hilfsvereine bemühen, das Verstehe zu mildern und die zivilisierte Menschheit auf diese Greuel aufmerksam zu machen.